

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über die Beteiligung der Gemeinde Beringen an der Träger-Aktiengesellschaft
für das Gesundheitszentrum Klettgau sowie über die Abgabe von GB Nrn. 125
und 127 im Baurecht**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage betreffend die Beteiligung der Gemeinde Beringen an der Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau sowie über die Abgabe von GB Nrn. 125 und 127 im Baurecht. Den Anträgen schickt er folgende Ausführungen voraus.

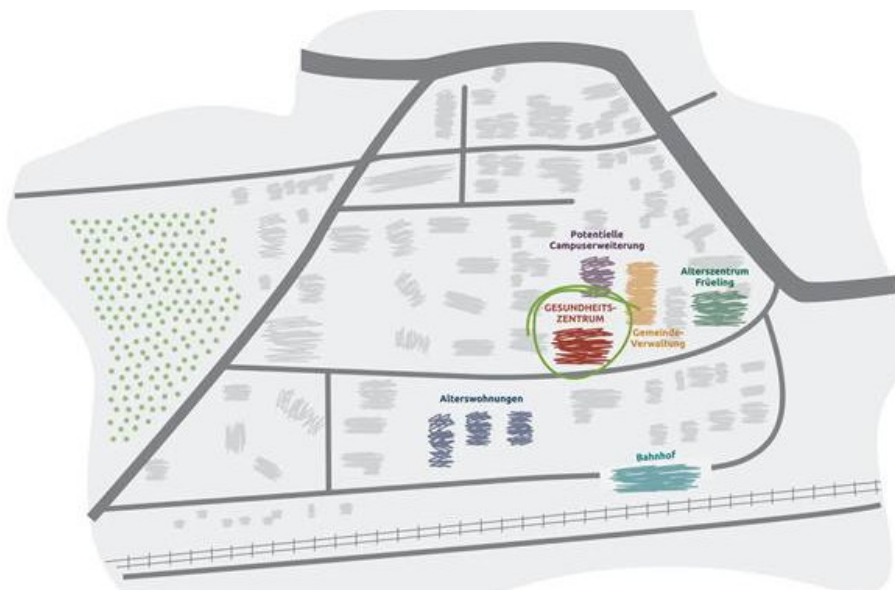
1. Ausgangslage

Die medizinische und soziale Grundversorgung im Klettgau steht seit mehreren Jahren unter Druck. Einerseits nimmt der Bedarf aufgrund des Bevölkerungswachstums und der demografischen Entwicklung zu. Andererseits bestehen in verschiedenen Bereichen Versorgungslücken und Engpässe, insbesondere in der Hausarztmedizin sowie bei ergänzenden medizinischen und therapeutischen Angeboten.

Die Gemeinde Beringen hat deshalb zusammen mit dem Verein docSH eine Machbarkeitsstudie zum «Gesundheitsnetz Klettgau Nord» und zum «Gesundheitszentrum Klettgau Nord» erarbeiten lassen. Die Resultate der Machbarkeitsstudie wurden der Bevölkerung im März 2026 vorgestellt. Die Studie kommt zum Schluss, dass sowohl der Aufbau eines regionalen Gesundheitsnetzes wie auch die Realisierung eines Gesundheitszentrums in Beringen fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich möglich sind.

Im weiteren Projektverlauf wird das Zentrum als «Gesundheitszentrum Klettgau» bezeichnet, um den Anspruch für den ganzen Klettgau zu unterstreichen.

Kern des Vorhabens ist ein modernes Gesundheitszentrum in Beringen als physischer Ankerpunkt der regionalen Gesundheitsversorgung. Dieses Zentrum soll durch ein Gesundheitsnetz Klettgau ergänzt werden, welches die Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheits- und Sozialanbieter in der Region verbindlicher und koordinierter ausgestaltet.



Die Gemeinde Beringen ist derzeit Projektträgerin. Sie wird fachlich und operativ durch die Geschäftsleitung von docSH unterstützt. Nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie und den anschliessenden Gesprächen mit Gemeinden, Kanton, Leistungserbringern sowie möglichen Investoren hat die Projektgruppe am 7. Juli 2026 entschieden, das Projekt weiterzuverfolgen und die politischen Entscheide für die nächste Phase vorzubereiten.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag soll der vom Gemeinderat gefasste Grundsatzentscheid zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Beringen dem Einwohnerrat und anschliessend dem Volk unterbreitet werden. Gleichzeitig soll die Grundlage geschaffen werden, damit die Gemeinde Beringen die für das Gesundheitszentrum benötigten Grundstücke beziehungsweise Grundstücksteile GB Nrn. 125 und 127 im Baurecht an die künftige Träger-Aktiengesellschaft abgeben kann.

2. Ziele und Inhalte des Projekts

Das Gesundheitszentrum Klettgau soll die medizinische Grundversorgung in der Region langfristig sichern und stärken. Hausarztmedizin, weitere medizinische und therapeutische Leistungen sowie ergänzende Dienstleistungen werden an einem gut erreichbaren Standort gebündelt.

Vorgesehen ist, dass die künftige Träger-Aktiengesellschaft das Gebäude erstellt, finanziert und besitzt. Die einzelnen Leistungserbringer – beispielsweise Arztpraxen, Physiotherapie, Beratung, Spitex-nahe Angebote, Cafeteria oder weitere Gesundheitsanbieter – mieten sich anschliessend in die Räumlichkeiten ein. Einzelne Räume und Infrastrukturen sollen gemeinsam genutzt werden können.

Dieses Modell ermöglicht eine klare Trennung zwischen Immobilien-Trägerschaft und Leistungserbringung. Die Anbieter behalten ihre unternehmerische Selbständigkeit und können gleichzeitig von einer gemeinsamen Infrastruktur, kurzen Wegen, Koordination und einer höheren Sichtbarkeit profitieren.

Das Projekt ist bewusst nicht als isoliertes Bauvorhaben zu verstehen. Das Gesundheitszentrum bildet den physischen Ankerpunkt eines Gesundheitsnetzes Klettgau. Die Zusammenarbeit zwischen der Träger-Aktiengesellschaft, dem Gesundheitsnetz und den eingemieteten Leistungserbringern soll in geeigneten vertraglichen Grundlagen geregelt werden.

3. Projektstand – positive Resonanz

Seit der Präsentation der Machbarkeitsstudie im März werden Gespräche mit den Gemeinden im Klettgau, mit dem Kanton Schaffhausen sowie mit möglichen privaten und institutionellen Investoren geführt. Ziel dieser Gespräche ist es, das notwendige Eigenkapital für die Gründung und Weiterentwicklung der Träger-Aktiengesellschaft sicherzustellen.

Aktuell (Stand August 2026) haben neun von elf Klettgauer Gemeinden eine Rückmeldung abgegeben. Es ist sehr erfreulich, dass sämtliche Gemeinden das Projekt positiv beurteilen und deren Gemeinderäte entsprechend eine Beteiligung am Aktienkapital in Aussicht gestellt haben (jeweils unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen politischen Instanzen). Die Rückmeldungen zeigen, dass das Gesundheitszentrum als wirkungsvolle Massnahme zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Klettgau betrachtet wird.

Auch mit dem Kanton Schaffhausen ist das Projektteam im Austausch. Ein Kantonsbeitrag von CHF 2 Mio. wird angestrebt beziehungsweise ist in der Finanzierungsplanung vorgesehen. Die definitive Beschlussfassung liegt beim Kanton.

Auf Seiten der Leistungserbringer besteht ein grosses Interesse an einer Einmietung in das Gesundheitszentrum. Dies bestätigt, dass das Projekt nicht nur politisch gewünscht ist, sondern auch einem praktischen Bedarf der Anbieter entspricht.

4. Trägerschaft und Vorgehen

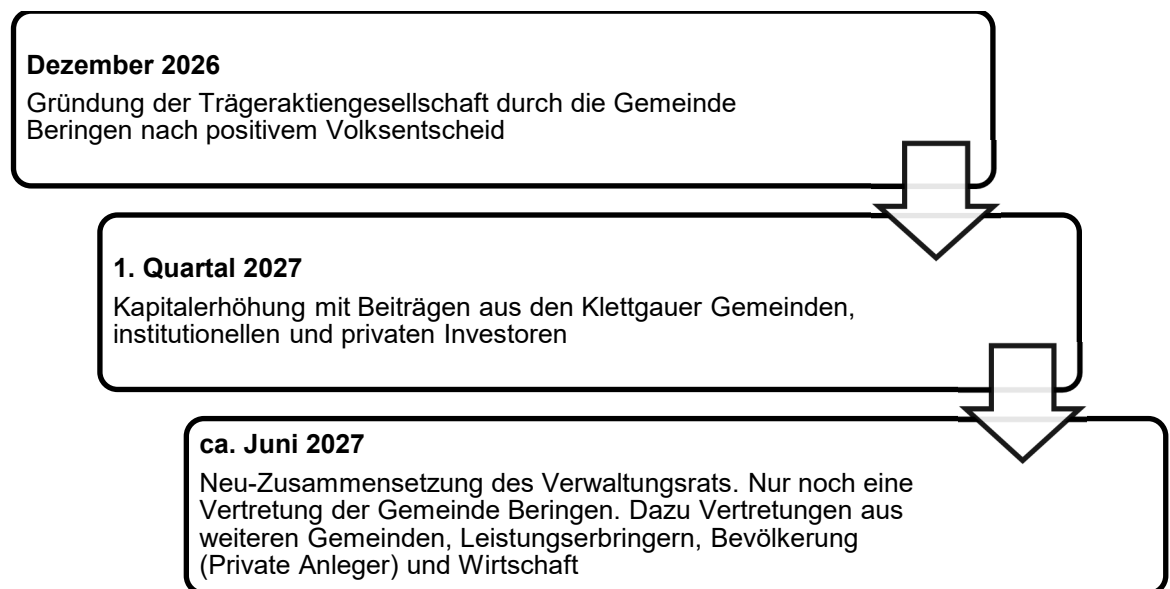
Die Machbarkeitsstudie empfiehlt die Realisierung des Gesundheitszentrums über eine gemeinwohlorientierte Immobilien-Aktiengesellschaft mit breiter Eigentümerschaft («Volksaktie»).

Diese Rechtsform erlaubt es, Gemeinden, Kanton, Unternehmen, institutionelle Anleger sowie Privatpersonen an der Finanzierung zu beteiligen.

Der aktuelle Projektvorschlag sieht vor, dass die Gemeinde Beringen nach einem positiven Volksentscheid Ende November 2026 die Träger-Aktiengesellschaft zunächst gründet. In der Startphase wäre die Gemeinde Beringen zunächst alleinige oder hauptsächliche Aktionärin der Träger-Aktiengesellschaft und würde die für die Gründung notwendigen Organe bestimmen. Damit kann die Gründung rasch erfolgen und die Projektarbeiten können ohne zusätzlichen Zeitverlust weitergeführt werden.

Bis Ende 2026 werden weitere Zusicherungen aus den umliegenden Gemeinden, vom Kanton sowie von institutionellen und privaten Anlegern erwartet. Die Träger-Aktiengesellschaft soll deshalb nach der Gründung über eine Kapitalerhöhung erweitert werden. Damit können die weiteren Gemeinden, der Kanton, Unternehmen, institutionelle Anleger und Privatpersonen schrittweise als Aktionäre aufgenommen werden.

Mit der Erweiterung des Aktionariats wird auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates breiter abgestützt. Der Verwaltungsrat soll mittelfristig nicht nur die Standortgemeinde Beringen abbilden, sondern auch weitere Gemeinden, die Leistungserbringer, die Bevölkerung beziehungsweise private Anleger sowie die regionale Wirtschaft angemessen einbeziehen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass der Verwaltungsrat fachlich kompetent, unabhängig und handlungsfähig bleibt.



Die Statuten der Träger-Aktiengesellschaft werden so ausgestaltet, dass der gemeinwohlorientierte Charakter des Projekts gesichert bleibt. Insbesondere werden geeignete Bestimmungen zu Erwerbslimiten, Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen, zur reduzierten Gewinnorientierung sowie zur Zweckbindung geprüft.

5. Finanzierung

Für die Realisierung des Gesundheitszentrums Klettgau wird gemäss Machbarkeitsstudie ein Eigenkapital von rund CHF 7 bis 10 Mio. benötigt. Die Mindestschwelle von rund CHF 7 Mio. gilt als Voraussetzung, damit die Gründung der Trägergesellschaft und die Weiterführung des Projekts sinnvoll möglich ist. Das Zielvolumen liegt bei rund CHF 10 Mio.

Die Finanzierung soll breit abgestützt erfolgen. Vorgesehen sind Beteiligungen der Gemeinde Beringen, der übrigen Gemeinden im Einzugsgebiet, des Kantons Schaffhausen, von institutionellen Anlegern, regionalen Unternehmen sowie von Privatpersonen im Rahmen der Volksaktie.

Die Gemeinde Beringen hat als Projektträgerin und Standortgemeinde einen Grundsatzentscheid gefasst, wonach sie sich mit CHF 400 pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner an der künftigen Träger-Aktiengesellschaft beteiligen will. Im vorliegenden Bericht und Antrag wird

der Beteiligungsbetrag auf CHF 2'200'000 aufgerundet. Dies entspricht einer Berechnungsbasis von 5'500 Einwohnerinnen und Einwohnern à CHF 400.

Gemäss aktueller Finanzierungsübersicht liegen Absichtserklärungen im Umfang von rund CHF 5.95 Mio. vor. Die aktuelle Prognose geht davon aus, dass ein Eigenkapital von CHF 8.25 Mio. realistisch erreichbar ist. Die Werte sind als Planungs- und Gesprächsgrundlage zu verstehen und stehen unter dem Vorbehalt der politischen Zustimmung der zuständigen Organe.

Aktuelle Finanzierungsübersicht (Stand Projektgruppe August 2026):

Finanzierungsquelle	Absichtserklärungen	Prognose	Bemerkungen
Gemeinden Perimeter Klettgau Nord inkl. Beringen	CHF 3'273'400	CHF 3'273'400	Vorbehältlich politischer Zustimmung; Beringen CHF 2'200'000.
Übrige Klettgauer Gemeinden	CHF 252'400	CHF 377'400	Teilweise noch offen.
Kanton Schaffhausen	CHF 2'000'000	CHF 2'000'000	Beitrag vorgesehen; Beschlussfassung Kanton.
Institutionelle Anleger	CHF 0	CHF 1'500'000	Bilaterale Gespräche vorgesehen.
Private Investoren / Volksaktie	CHF 350'000	CHF 1'000'000	Unverbindliche Interessen; Kommunikation vorgesehen.
Diverse	CHF 50'000	CHF 100'000	Weitere mögliche Beiträge.
Total	CHF 5'925'800	CHF 8'250'800	Mindestschwelle ca. CHF 7 Mio.; Ziel ca. CHF 10 Mio.

Die Beteiligung der Gemeinde Beringen erfolgt als Investition aus dem Finanzvermögen in Form einer Aktienbeteiligung. Es handelt sich damit nicht um einen à-fonds-perdu-Beitrag, sondern um eine Vermögensanlage. Die erworbenen Aktien werden in der Bilanz der Gemeinde ausgewiesen. Abschreibungen wären erst dann vorzunehmen, wenn die Beteiligung an Wert verlieren sollte.

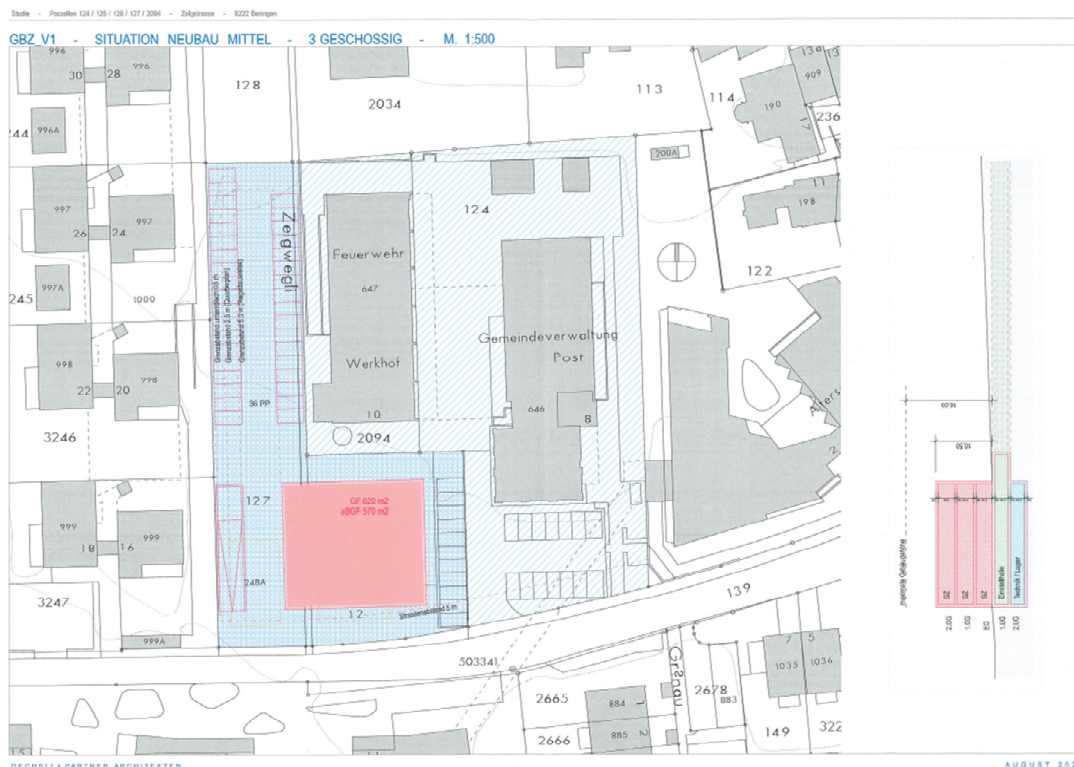
Trotz dieser finanzrechtlichen Einordnung ist es für den Gemeinderat unbestritten, dass ein Geschäft dieser Grössenordnung dem Einwohnerrat und anschliessend dem Volk zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Die definitive Ausgestaltung der Aktienausgabe, insbesondere Nennwert, Ausgabebedingungen und Zeichnungsfristen wird in den Gründungs- und Emissionsunterlagen festgelegt.

6. Abgabe von GB Nrn. 125 und 127 im Baurecht

Die Gemeinde Beringen möchte die für das Gesundheitszentrum benötigten Grundstücke beziehungsweise Grundstücksteile nicht verkaufen, sondern der Träger-Aktiengesellschaft im Baurecht zur Verfügung stellen. Im Vordergrund stehen GB Nr. 125 mit einer Fläche von 1'001 m² sowie GB Nr. 127 mit einer Fläche von 1'459 m². Da gemäss baulicher Projektskizze neben den Hochbauten auch eine unterirdische Einstellhalle beziehungsweise deren spätere Erweiterung vorgesehen ist, wird für die vorliegende Berechnung die gesamte Fläche von GB Nrn. 125 und 127 berücksichtigt, insgesamt 2'460 m².

Die Gewährung des Baurechts im für das Gesundheitszentrum vorgesehenen Perimeter ist ein zentrales Element des Projekts. Für die Träger-Aktiengesellschaft und für mögliche Investoren schafft es die erforderliche Standortsicherheit. Gleichzeitig behält die Gemeinde Beringen als Grundeigentümerin langfristig Einfluss auf die Nutzung des Areals und kann die Zweckbindung für das Gesundheitszentrum vertraglich absichern.



Der Baurechtsvertrag ist öffentlich zu beurkunden und im Grundbuch einzutragen. Die rechtlichen Grundlagen, insbesondere Laufzeit, Baurechtszins, Heimfallregelung, Zweckbindung, Unterhaltungspflichten, Übertragbarkeit sowie die Voraussetzungen für eine allfällige Änderung oder Aufhebung des Baurechts, sind im Baurechtsvertrag detailliert zu regeln.

Um zu verhindern, dass ein Baurecht definitiv eingetragen wird, obwohl die Finanzierung des Projekts nicht zustande kommt, soll der Baurechtsvertrag unter einer aufschiebenden Bedingung abgeschlossen werden. Das Baurecht wird demnach erst zur Eintragung im Grundbuch angemeldet, wenn die Finanzierung beziehungsweise die Kapitalisierung der Träger-Aktiengesellschaft gesichert ist.

In der baulichen Projektskizze ist vorgesehen, dass die Einstellhalle in einer ersten Etappe unter dem Gebäudeneubau erstellt und bei Bedarf später nördlich auf GB Nr. 127 erweitert werden kann. Da eine Tiefgarage ebenfalls eine dauerhafte bauliche Nutzung des Grundstücks darstellt, ist es aus Sicht des Gemeinderates sachgerecht, diese unterirdische Nutzung im Baurecht mitzuerfassen. Falls im weiteren Projektverlauf entschieden wird, die unterirdische Nutzung auf einen kleineren Teil von GB Nr. 127 zu beschränken, wäre dieser Teil vor Abschluss des Baurechtsvertrags zu parzellieren oder über eine geeignete Dienstbarkeit zu sichern.

Der Landwert der beiden Parzellen wurde im August 2026 vom Amt für Grundstückschätzungen auf CHF 571/m² geschätzt.

Vorgesehene Eckdaten des Baurechts:

Punkt	Vorgesehene Regelung / Bemerkung
Baurechtsgeberin	Gemeinde Beringen
Baurechtsnehmerin	Noch zu gründende Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau
Grundstücke / Fläche	GB Nr. 125 mit 1'001 m ² und GB Nr. 127 mit 1'459 m ² ; gesamte Baurechtsfläche 2'460 m ² . Die definitive grundbuchliche Ausgestaltung ist vor Vertragsabschluss zu bereinigen.
Zweck	Erstellung, Finanzierung, Betrieb und Vermietung eines Gesundheitszentrums als physischer Ankerpunkt des Gesundheitsnetzes Klettgau einschliesslich unterirdischer Parkierung und notwendiger Nebenanlagen

Laufzeit	99 Jahre ab Eintragung des Baurechts im Grundbuch
Baurechtszins	Variable Hypothek der Schaffhauser Kantonalbank; aktuell 2.75% (Stand Juli 2026; vor Vertragsabschluss zu bestätigen)
Landwert / Bemessungsgrundlage	CHF 571 pro m ² ; bei 2'460 m ² ergibt dies einen Landwert von CHF 1'404'000
Eintragung im Grundbuch	Erst nach Vorliegen des politischen Entscheids und nach Erreichen der im Baurechtsvertrag definierten Finanzierungsvoraussetzungen
Sicherung des öffentlichen Zwecks	Zweckbindung im Baurechtsvertrag; Regelungen zu Übertragung, Zweckänderung, Heimfall und Rückübertragung
Definitive Vertragsgestaltung	Ausarbeitung durch Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Grundbuchamt, juristischer Beratung und Träger-Aktiengesellschaft
Jährlicher Baurechtszins	CHF 1'404'000 x 2.75% = CHF 38'610.00 pro Jahr; Anpassung bei Änderung des Zinssatzes beziehungsweise der definitiven Baurechtsfläche
Nutzung nicht überbauter Flächen	Soweit auf Teilen von GB Nr. 127 keine Hochbauten erstellt werden und diese Flächen oberirdisch weiterhin der Gemeinde zur Verfügung stehen, wird dies im Baurechtsvertrag beziehungsweise über Dienstbarkeiten geregelt.

7. Projektorganisation und nächste Schritte

Nach einem positiven Entscheid des Einwohnerrates und des Volkes soll die Träger-Aktiengesellschaft gegründet werden. Die Gemeinde Beringen würde in dieser Phase die Gründung vorbereiten und das für die Gründung notwendige Aktienkapital einbringen. Parallel dazu werden die Gespräche mit den übrigen Gemeinden, dem Kanton, institutionellen Anlegern, Unternehmen und Privatpersonen weitergeführt.

Sobald weitere verbindliche Zusicherungen vorliegen, kann die Träger-Aktiengesellschaft über eine Kapitalerhöhung erweitert werden. Dadurch können die weiteren Aktionäre aufgenommen werden; der Verwaltungsrat wird in diesem Schritt neu zusammengesetzt.

Vorgesehener Zeitplan:

Zeitpunkt	Schritt
Herbst 2026	Beratung im Einwohnerrat und Vorbereitung der Volksabstimmung
Ende November 2026	Volksabstimmung über Beteiligung der Gemeinde Beringen und Abgabe von GB Nrn. 125 und 127 im Baurecht
Nach positivem Volksentscheid	Gründung der Träger-Aktiengesellschaft durch die Gemeinde Beringen
Bis Ende 2026	Einholen weiterer verbindlicher Zusicherungen von Gemeinden, Kanton sowie privaten und institutionellen Anlegern
Ende 2026 / Anfang 2027	Kapitalerhöhung, Erweiterung des Aktionariats und Anpassung des Verwaltungsrates
Ab 2027	Weiterführung Planung, Projektierung, Baurechtsvollzug, Baueingabe
2029	Inbetriebnahme des Gesundheitszentrums Klettgau

8. Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Beringen

Die beantragte Beteiligung der Gemeinde Beringen beläuft sich auf CHF 2'200'000. Der Betrag entspricht einer aufgerundeten Berechnungsbasis von 5'500 Einwohnerinnen und Einwohnern à CHF 400.

Die Beteiligung soll als Aktienbeteiligung im Finanzvermögen erfolgen. Dadurch wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht durch ordentliche Abschreibungen belastet. Eine Belastung

der Erfolgsrechnung entsteht jedoch durch die Finanzierungskosten, da für die Beteiligung zusätzliche liquide Mittel beziehungsweise Fremdkapital benötigt werden.

Die Beteiligung ist mit Risiken verbunden. Der Wert der Aktien hängt von der langfristigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Träger-Aktiengesellschaft ab. Das Geschäftsmodell basiert auf der Vermietung der Räumlichkeiten an Gesundheitsanbieter. Voraussetzung für die Tragfähigkeit sind insbesondere eine ausreichende Kapitalisierung, realistische Baukosten, markt- und tragfähige Mietzinse sowie eine stabile Nachfrage seitens Leistungserbringern.

Aus dem Baurecht resultiert für die Gemeinde ein jährlicher Baurechtszins. Bei einer Bemessungsfläche von 2'460 m², einem Landwert von CHF 571.00 pro m² und einem Zinssatz von 2.75% ergibt sich ein jährlicher Baurechtszins von rund CHF 38'610.00. Dieser Wert ist vor Abschluss des Baurechtsvertrags anhand des dann zum gültigen Zinssatzes und der definitiven Baurechtsfläche zu aktualisieren.

Der Gemeinderat erachtet das Risiko aufgrund des breiten öffentlichen Nutzens, der bereits vorhandenen Unterstützung, des grossen Interesses der Leistungserbringer und der vorgesehenen gemeinwohlorientierten Struktur als vertretbar. Allerdings steht die Beteiligung der Gemeinde unter dem Vorbehalt, dass genügend weiteres Kapital zusammenkommt und die Finanzierung des Projekts gesichert ist.

9. Rechtliche und organisatorische Hinweise

Die rechtliche Analyse zeigt, dass die Gründung der Träger-Aktiengesellschaft durch die einzelne Gemeinde Beringen möglich und in diesem Fall auch sinnvoll ist. Der Gemeinderat legt aber Wert auf die Feststellung, dass das Projekt trotz der Startrolle der Gemeinde Beringen als regionales Projekt verstanden und weiterentwickelt wird.

Bei der Ausarbeitung der Statuten sind geeignete Schutzmechanismen vorgesehen, damit keine einzelne Person oder Institution eine unerwünschte beherrschende Stellung aufbauen kann. Insbesondere Erwerbslimiten, Stimmrechtsbeschränkungen und Übertragungsbeschränkungen werden dazu geprüft.

Die Träger-Aktiengesellschaft soll bewusst nicht auf Renditemaximierung ausgerichtet werden. Die reduzierte Gewinnorientierung und der gemeinwohlorientierte Zweck werden in den Statuten abgebildet. Vor der definitiven Gründung der Träger-AG beziehungsweise vor der Kapitalerhöhung werden im Rahmen der Erarbeitung der Statuten auch die steuerlichen Fragen geklärt.

Das Verhältnis zwischen der Träger-Aktiengesellschaft und dem Gesundheitsnetz Klettgau soll in einer Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Darin sind insbesondere gegenseitige Schnittstellen, Nutzung gemeinsamer Infrastruktur, Koordination und allfällige Geschäftsführungsleistungen festzuhalten.

Mit der Zustimmung des Einwohnerrates und der Stimmberechtigten zu den vorliegenden Grundsatzentscheiden wird der Gemeinderat ermächtigt, die weiteren Vollzugsschritte vorzunehmen. Dazu gehören insbesondere die Vorbereitung der Gründung der Träger-Aktiengesellschaft, die Zeichnung der Aktienbeteiligung der Gemeinde Beringen, die Ausarbeitung der Statuten und Zeichnungsunterlagen sowie die Ausarbeitung und der Abschluss des Baurechtsvertrags. Die wesentlichen Eckwerte ergeben sich aus der vorliegenden Vorlage; die definitive Ausgestaltung erfolgt im Rahmen des Vollzugs durch den Gemeinderat.

10. Würdigung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Gesundheitszentrum Klettgau eine der wichtigsten strategischen Infrastrukturmassnahmen für die künftige Gesundheitsversorgung der Region darstellt. Die heutige Versorgungssituation zeigt, dass die Gemeinden die Rahmenbedingungen für eine starke, wohnortsnahe Grundversorgung aktiv mitgestalten müssen.

Beringen ist als Standortgemeinde in einer besonderen Verantwortung. Gleichzeitig kann und soll das Projekt nicht allein durch Beringen getragen werden. Entscheidend ist eine breite

regionale Eigentümerschaft unter Beteiligung weiterer Gemeinden, des Kantons, von Unternehmen, Institutionen und der Bevölkerung.

Die bisher vorliegenden Rückmeldungen zeigen, dass diese breite Abstützung realistisch ist. Die Absichtserklärungen und die Prognosen weisen darauf hin, dass die notwendige Mindestkapitalisierung erreicht wird. Die Beteiligung der Gemeinde Beringen ist dafür ein zentrales Signal und eine Voraussetzung, damit andere Investoren den nächsten Schritt ebenfalls verbindlich gehen können.

Die Abgabe von GB Nrn. 125 und 127 im Baurecht ist aus Sicht des Gemeinderates sachgerecht. Die Gemeinde behält das Grundeigentum, ermöglicht aber gleichzeitig die Realisierung des Gesundheitszentrums und der dazugehörigen unterirdischen Parkierung. Mit einer Zweckbindung und einer aufschiebenden Bedingung im Baurechtsvertrag kann sichergestellt werden, dass das Baurecht nur wirksam wird, wenn das Projekt finanziell tatsächlich getragen werden kann.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat deshalb, die Beteiligung der Gemeinde Beringen an der Träger-Aktiengesellschaft sowie die Abgabe von GB Nrn. 125 und 127 im Baurecht zu genehmigen und das Geschäft der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat den folgenden Beschluss zu fassen:

- a. Der Einwohnerrat genehmigt eine Beteiligung der Gemeinde Beringen von CHF 2'200'000 als Aktienbeteiligung im Finanzvermögen an der noch zu gründenden Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau. Der Beschluss wird den Stimmberechtigten an der Urne zur Genehmigung unterbreitet.
- b. Der Einwohnerrat genehmigt die Gewährung eines selbständigen und dauernden Baurechts an GB Nrn. 125 und 127 zugunsten der noch zu gründenden Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau auf der Basis des Landwertes von CHF 571 pro m². Die Eckwerte gemäss vorliegender Vorlage bilden die Grundlage für die Ausarbeitung des Baurechtsvertrags. Der Beschluss untersteht gemäss Art. 16 lit. f) in Verbindung mit Art. 8 lit. g) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem obligatorischen Referendum.

Namens des Gemeinderates Beringen

Roger Paillard
Präsident

Florian Casura
Schreiber

Beilagen online

- Machbarkeitsstudie Gesundheitsnetz Klettgau Nord / Gesundheitszentrum Beringen (siehe <https://gesundheit-kn.ch/>)